

Schulungsunterlagen zur
Briefwahl

Landtagswahl

15. Mai 2022

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Mit dieser Schulungsunterlage möchte das Team Wahlen der Landeshauptstadt Düsseldorf Ihnen ein Werkzeug an die Hand geben, um sich auf den anstehenden Wahltag gut vorzubereiten und ihn erfolgreich abzuschließen.

Nutzen Sie für weitere Informationen auch gerne unsere

INTERAKTIVE LERNPLATTFORM.

<https://wahlhelfer.duesseldorf.de/>

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Engagement in einem Briefwahlvorstand und wünschen Ihnen viel Erfolg und gutes Gelingen!

Wir stehen Ihnen den gesamten Wahltag bei Fragen zur Seite.

„Urnen- und Briefwahlvorstände sind am Wahltag unverzichtbar - deshalb herzlichen Dank an alle, die sich als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Landtagswahl am 15. Mai 2022 ehrenamtlich engagieren wollen. Die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Wahlverfahren ist ein wichtiger Bestandteil einer demokratischen Wahl.“ - Wolfgang Schellen, Landeswahlleiter NRW

Wichtige Telefonnummern

Hotline Personaleinsatz (auch am Wahltag)

(0211) 89 93177

Schnellmeldung Wahlergebnis

siehe Formular „Schnellmeldung“

Sollten Sie Hilfe benötigen, stehen die Kolleginnen und Kollegen der Briefwahlbetreuung jederzeit zur Verfügung.

Bei einer plötzlichen Erkrankung SOFORT

beim Amt für Statistik und Wahlen melden unter: (0211) 89 - 93177

Aktuelle Rechtsgrundlagen

Grundgesetz (GG); Landeswahlgesetz (LWahlG); Landeswahlordnung (LWahlO); Wahlstatistikgesetz (WstatG); Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO)

Inhalt

Wichtige Telefonnummern	3
Bei einer plötzlichen Erkrankung SOFORT	3
Aktuelle Rechtsgrundlagen.....	3
Checkliste - Sonntag, 15. Mai 2022	5
Das Briefwahlverfahren	6
Ausstattung des Briefwahlvorstands im Briefwahlraum	7
Briefwahlvorstand	8
Organisation	9
Briefwahlhandlung	10
Ermittlung des Briefwahlergebnisses und Eintrag in die Niederschrift (nach 18 Uhr).....	13
Zählung der Stimmen	14
Schnellmeldung	25
Verpacken der Unterlagen	26
Anlagen.....	28
Anlage 1 - Übersicht der Stapelbildung	28
Anlage 2 – Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen	29
Anlage 3 – Ausfüllhilfe Fertigung der Briefwahl Niederschrift	31
Anlage 4 – Anfahrt zum Briefwahlzentrum	37

Checkliste - Sonntag, 15. Mai 2022

14 Uhr

- Eintreffen der Briefwahlvorstandsmitglieder im Briefwahlraum. Kontrolle der Anwesenheit – bei Unterschreitung der Mindestbesetzung (5 Personen): Personal anfordern über die Briefwahlbetreuung persönlich vor Ort oder **(0211) 89 – 93177**
- Bestellung Schriftführung und deren Stellvertretung.
- Verpflichtung der anwesenden Briefwahlvorstandsmitglieder und Hilfskräfte durch die/den Briefwahlvorsteher*in.**
- Trägt kein Mitglied des Briefwahlvorstands Wahlwerbung?
- Vordruck der Briefwahlniederschrift vorhanden?
- Vordruck der Schnellmeldung vorhanden?
- Gesetzestexte vorhanden (1 Broschüre „Landtagswahlrecht Nordrhein-Westfalen“)?
- Briefumschläge und sonstiges Verpackungsmaterial vorhanden
- Sonstige Büromaterialien vorhanden (Materialtüte)?
- Corona-Tasche vorhanden?
- Bereiten Sie die Mitglieder des Briefwahlvorstands im Laufe des Tages auf das Auszählen vor, zum Beispiel Niederschriften vorbereiten, Siegel beschriften.
- Alle Wahlbriefe aus der Wahlurne entnehmen. Die leere Wahlurne verschließen und vor unrechtmäßigem Einwerfen sichern.
- Zählung der roten Wahlbriefe.
- Abgabe von Wahlbriefen anderer Briefwahlbezirke an Betreuungsgruppe.
- Prüfung der Wahlbriefe durch Öffnen und Entnahme der Wahlscheine und des blauen Stimmzettelumschlages:
 - Zurückgewiesene Wahlbriefe separat sammeln.
 - Gültige Stimmzettelumschläge in die Briefwahlurne einwerfen, Wahlscheine sammeln.

Ab 18 Uhr (nicht früher, sonst rechtswidrig!)

Ermittlung des Briefwahlergebnisses

- Bekanntgabe Schluss der Wahlhandlung durch die/den Briefwahlvorsteher*in.
- Ermittlung des Briefwahlergebnisses ausschließlich durch Mitglieder des Briefwahlvorstands.
- Übertrag des Briefwahlergebnisses vom Vorschreibblatt in die Briefwahl Niederschrift und in die Schnellmeldung.**
- Telefonische Übermittlung der Schnellmeldung (siehe Telefonnummer auf der Schnellmeldung).
- Ausfüllen der restlichen Briefwahl Niederschrift.
- Unterschrift aller Mitglieder des Briefwahlvorstands auf der Briefwahl Niederschrift (Punkt 5.6).**
- Unterschrift aller Mitglieder des Briefwahlvorstands auf der Anwesenheitsliste. Ohne Unterschrift ist die Überweisung des Erfrischungsgeldes nicht möglich!**
- Verpacken aller Unterlagen.
- Rückgabe des Wahlkoffers durch die/den Briefwahlvorsteher*in (und den Briefwahlvorstand) an der dafür vorgesehenen Theke in der Messehalle.

Das Briefwahlverfahren

Wahltag: Sonntag, 15. Mai 2022

Dienstbeginn: 14 Uhr

**Briefwahlzentrum
Messehalle 6
Messegelände Arenastraße
40474 Düsseldorf**

Anfahrtsskizze siehe Anlage 4 „Anfahrt zum Briefwahlzentrum“
(U-Bahn U78, Endhaltestelle MERKUR SPIEL-ARENA/MESSE Nord beziehungsweise Parkplatz Arena; **Parkausweise** werden bei Bedarf zugestellt.)

Ausstattung des Briefwahlvorstands im Briefwahlraum

- Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine (Negativverzeichnis)
- Vordrucke Briefwahl Niederschrift und Schnellmeldung
- Abdruck der relevanten Gesetze und Verordnungen
- Wahlurne und Verschlussmaterial für die Wahlurne
- Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Briefwahlunterlagen
- Büromaterialtüte

Corona-bedingt zusätzlich

- Medizinische Masken
- Wipes zur Desinfektion von Oberflächen
- Einmalhandschuhe
- Desinfektionsmittel
- Corona-Schnelltests für den Briefwahlvorstand, die vor Beginn der Tätigkeiten im Briefwahlraum genutzt werden sollten

Briefwahlvorstand

Das Amt für Statistik und Wahlen unterrichtet die Mitglieder des Briefwahlvorstands über die gesetzlichen Bestimmungen und ihre Aufgaben.

Die/der Briefwahlvorsteher*in leitet die Tätigkeit des Briefwahlvorstands, der für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl zu sorgen hat. Sie/er belehrt die Mitglieder über ihre Aufgaben.

- Kontrolle der Anwesenheit der Mitglieder des Briefwahlvorstands durch die/den Briefwahlvorsteher*in.
- Bestellung der Schriftführung nebst Stellvertretung aus den eingesetzten Beisitzer*innen.
- Personelle Mindestausstattung beachten:

Der Briefwahlvorstand ist beschlussfähig, wenn

- während der Wahlhandlung mindestens 3, darunter die/der Briefwahlvorsteher*in und die Schriftführung oder ihre Stellvertretung,
- bei der Ergebnisfeststellung mindestens 5, darunter die/der Briefwahlvorsteher*in und die Schriftführung oder ihre Stellvertretung,

Mitglieder des Briefwahlvorstands anwesend sind.

Fehlende Beisitzer*innen können bei Bedarf beim Amt für Statistik und Wahlen **telefonisch** angefordert werden: **(0211) 89 – 93177** oder **vor Ort bei der Betreuungsgruppe**.

Die/Der Briefwahlvorsteher*in verpflichtet umgehend die Beisitzer*innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten. Werden zu Beginn oder während der Wahlhandlung Hilfskräfte hinzugezogen, so sind auch diese zu verpflichten.

Organisation

Die Organisation der Abläufe im Briefwahlraum obliegt ausschließlich dem Briefwahlvorstand:

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.
- Während der Wahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses hat jedermann Zutritt zum Briefwahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
- Der Briefwahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Briefwahlraum.
- Anwesende können des Briefwahlraums verwiesen werden, wenn sie die Wahlhandlung stören.
- Wahrung des Wahlheimnisses.
- Verbot jeglicher Beeinflussung durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung.
Das Verbot erstreckt sich auch auf eine politische Überzeugung hindeutende persönliche Ausstattung von Mitgliedern des Briefwahlvorstands, wie zum Beispiel Sticker, Kugelschreiber, Aufkleber.
- Veröffentlichungen von Ergebnissen vor Ablauf der Wahl sind unzulässig.
- Es gibt ein Verhüllungsverbot (Gesicht) für die Mitglieder des Briefwahlvorstands.
- Im Übrigen wird das Tragen einer geeigneten medizinischen Maske im Wahlraum für alle, die sich länger im Wahlraum aufhalten, also auch für Wahlbeobachter*innen, empfohlen.
- Der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ist grundsätzlich einzuhalten.
- Sicherheit und Genauigkeit geht vor Schnelligkeit.

Briefwahlhandlung

Im Laufe des Tages bereitet die/der Briefwahlvorsteher*in die Mitglieder des Briefwahlvorstands auf das Auszählen vor. Daneben können bereits die Briefwahl Niederschrift durch die Schriftführung vorbereitet (siehe auch Anlage 3 „Ausfüllhilfe Fertigung der Briefwahl Niederschrift“), Siegel, Umschläge und Kartons beschriftet werden.

Vorrangig sind folgende Aufgaben zu bewältigen

(Hat der Briefwahlvorstand mehrere Stimmbezirke auszuzählen, so sind alle folgenden Arbeitsschritte **nach Briefwahlbezirken getrennt** durchzuführen (Bearbeitung/Urne/Zählung/Niederschrift)):

- Vorbereitung der Briefwahlurne (Briefwahl Niederschrift 2.2).
 - Alle roten Wahlbriefe aus der Wahlurne entnehmen und die Urne leeren.
 - Feststellung des ordnungsgemäßen, leeren Zustands durch den Briefwahlvorstand und Verschluss der Urne. Die/der Briefwahlvorsteher*in verwahrt den Schlüssel.
Die Urne darf erst wieder geöffnet werden, wenn alle Stimmzettelumschläge der fristgerecht bis 18 Uhr eingegangenen roten Wahlbriefe in die Wahlurne eingeworfen wurden und die/der Briefwahlvorsteher*in die Briefwahlhandlung für geschlossen erklärt hat.
- Zählung der roten Wahlbriefe (Briefwahl Niederschrift 2.3)
Abgabe falsch vorsortierter Wahlbriefe (falscher Briefwahlbezirk) an die Betreuungsgruppe; diese Wahlbriefe werden hier nicht mitgezählt.
- Feststellung über den Erhalt des Negativverzeichnisses (Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine – Briefwahl Niederschrift 2.3).
- Auch nach 18 Uhr können noch fristgerecht eingegangene Wahlbriefe durch die Betreuungsgruppe verteilt werden. Alle nachträglich überbrachten Wahlbriefe in der Briefwahl Niederschrift 2.5 vermerken und wie die anderen roten Wahlbriefe behandeln.
- **Prüfung der Wahlbriefe** (Briefwahl Niederschrift 2.4 bis 2.6)
 - Öffnung der **roten Wahlbriefe nacheinander** durch ein bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstands. **(Keine blauen Umschläge öffnen!)**
 - Inhalt – Wahlschein und blauen Stimmzettelumschlag – entnehmen
 - Prüfung des Wahlscheins auf Beanstandungen
 - Unterschrift vorhanden?
 - Steht er auf der Liste der ungültigen Wahlscheine (Negativverzeichnis)?
 - Prüfung des Stimmzettelumschlags auf Beanstandungen.
 - Gibt es sonst einen Zurückweisungsgrund für den Wahlbrief?

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!
Wahrschein für die Landtagswahl am 15. Mai 2022

Martha Muster
Musterfeld 5
40000 Düsseldorf

Briefwahlbezirk	Wahrschein-Nr.	Stimmbezirk
5190	23	5102

Nur gültig für den

UV-Wahlkreis	Briefwahlbezirk	Wahrschein-Nr.	Stimmbezirk	LS-Nr.
41	5190	23	5102	356

geboren am 19.01.1976

① wohnhaft in _____
(Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Stimmbezirk des oben genannten Wahlkreises
oder
2. durch Briefwahl.


Düsseldorf, den
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Achtung!

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn die nachstehende Versicherung an Eides statt ② unter Angabe des Tages **vollständig ausgefüllt und unterschrieben** ist. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

② **Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**

Ich versichere gegenüber dem Oberbürgermeister an Eides statt, dass ich den beiliegenden Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson ③ gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers – gekennzeichnet habe.

Unterschrift der Wählerin/des Wählers _____ - oder - ③ **Unterschrift der Hilfsperson** _____

(Datum, Vor- und Familienname) (Datum, Vor- und Familienname)

Weitere Angaben bitte in Blockschrift!

(Vor- und Familienname) _____
(Straße, Hausnummer) _____
(Postleitzahl, Wohnort) _____

Erklärungen

① Nur ausfüllen, wenn Versandschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
② Auf die Strafbarkeit einer fälsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
③ Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung geblendet sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Ausgabekontrolle selbst getroffenen und gebührten Wahlentscheidung beschränkt. Unterstützung ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verdrängt oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kennzeichen verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz erlangten der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine gebührende Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Wahlschein

Wahlschein auf der Negativliste?

Wenn ja, ist der Wahlschein – und damit der komplette Wahlbrief – zurückzuweisen!

Unterschrift vorhanden?

Gültige Stimmabgabe (= Briefwähler*innen):

Gültigen Wahlschein sammeln und **ungeöffneten blauen Stimmzettelumschlag** in die verschlossene Briefwahlurne werfen.

Liegen **Bedenken** gegen die Gültigkeit eines Wahlscheins oder eines Wahlbriefs vor, so wird der komplette rote Wahlbrief mit Wahlschein und blauem Stimmzettelumschlag von der/dem Briefwahlvorsteher*in zur späteren **Beschlussfassung** durch den gesamten Briefwahlvorstand ausgesondert.

o **Zulassung nach Beschluss:**

Der verschlossene Stimmzettelumschlag wird zur anschließenden Auszählung in die Urne gelegt (Gültige Stimmabgabe). Die nach Beschluss zugelassenen Wahlscheine und roten Wahlbriefumschläge müssen aber – wie bei der Zurückweisung (siehe unten) - entsprechend gekennzeichnet als Anlage der Briefwahl Niederschrift – verpackt und versiegelt in einem entsprechenden Umschlag beigefügt werden.

o **Zurückweisung nach Beschluss:**

Beschließt der Briefwahlvorstand die Zurückweisung, wird der Wahlbrief mit Inhalt wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert, mit dem Zurückweisungsgrund versehen und als Anlage der Briefwahl Niederschrift – verpackt und versiegelt in einem entsprechenden Umschlag - separat beigefügt.

Zurückweisungsgründe:

- Im Wahlbrief befindet sich kein oder kein gültiger Wahlschein (Wahlschein steht auf der Negativliste).
- Im Wahlbrief befindet sich kein oder kein amtlicher Stimmzettelumschlag.
- **Beide** Umschläge (Wahlbrief- und Stimmzettelumschlag) sind nicht verschlossen. (**Ein** unverschlossener Umschlag ist unschädlich.)
- Der Wahlbriefumschlag enthält zwar mehrere Stimmzettelumschläge, es sind aber nicht gleich viele **gültige** Wahlscheine enthalten.
- Unterschrift der Wählerin/des Wählers oder der Hilfsperson fehlt auf dem Wahlschein.
- Es ist ein Stimmzettelumschlag benutzt worden, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den Übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.
- Der Wahlbrief ist nicht rechtzeitig eingegangen. Alle Wahlbriefe, die durch die Briefwahlbetreuung verteilt werden, sind fristgerecht eingegangen – auch wenn Ihnen Briefe noch nach 18 Uhr überbracht werden. Andernfalls werden Sie explizit darauf hingewiesen.

Die Einsender*innen zurückgewiesener Wahlbriefe sind keine Briefwähler*innen, Ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben und werden damit auch nicht als ungültige Stimmen gezählt.

Wenn alle bis 18 Uhr beim Amt für Statistik und Wahlen eingegangenen roten Wahlbriefe geöffnet und die Stimmzettelumschläge in die Wahlurne zurückgelegt wurden, erklärt die/der Briefwahlvorsteher*in die Briefwahlhandlung für geschlossen.

Ermittlung des Briefwahlergebnisses und Eintrag in die Niederschrift (nach 18 Uhr)

Unverzüglich nach dem Ende der Wahlhandlung – **frühestens ab 18 Uhr** - erfolgt die Auszählung der Stimmen. Auch dieser Vorgang ist öffentlich und darf beobachtet werden. Dies muss durch die/den Briefwahlvorsteher*in sichergestellt werden. Gezählt wird aber ausschließlich durch die Mitglieder des Briefwahlvorstands.

1. Alle Unterlagen vom Tisch!
2. Öffnung der Briefwahlurne und Entleerung aller ungeöffneten Stimmzettelumschläge auf dem Tisch.
3. Zählung der Stimmzettelumschläge (= Briefwähler*innen) durch Beisitzer*innen. Die Anzahl wird unter Punkt 3.2 a) und unter Punkt 4 – Kennbuchstabe [B/B1] der Briefwahl Niederschrift eingetragen.
4. Zählung der **gültigen Wahlscheine** durch die Schriftführung. Die Anzahl wird unter Punkt 3.2 b) der Briefwahl Niederschrift eingetragen.

Die **Summen** der Wahlscheine 3.2 b) und der Stimmzettelumschläge 3.2 a) sollten identisch sein. Sollte eine **Differenz** auftreten, zählen Sie bitte einmal nach. Besteht weiterhin die Differenz, muss diese erklärt werden, siehe Punkt 3.2 der Briefwahl Niederschrift.

Achtung: Bei einer bestehenden Zählungsabweichung ist stets die Anzahl der gezählten Stimmzettelumschläge in Feld 3.2 a) (= Anzahl der Briefwähler*innen = B/B1) für das Wahlergebnis maßgeblich.

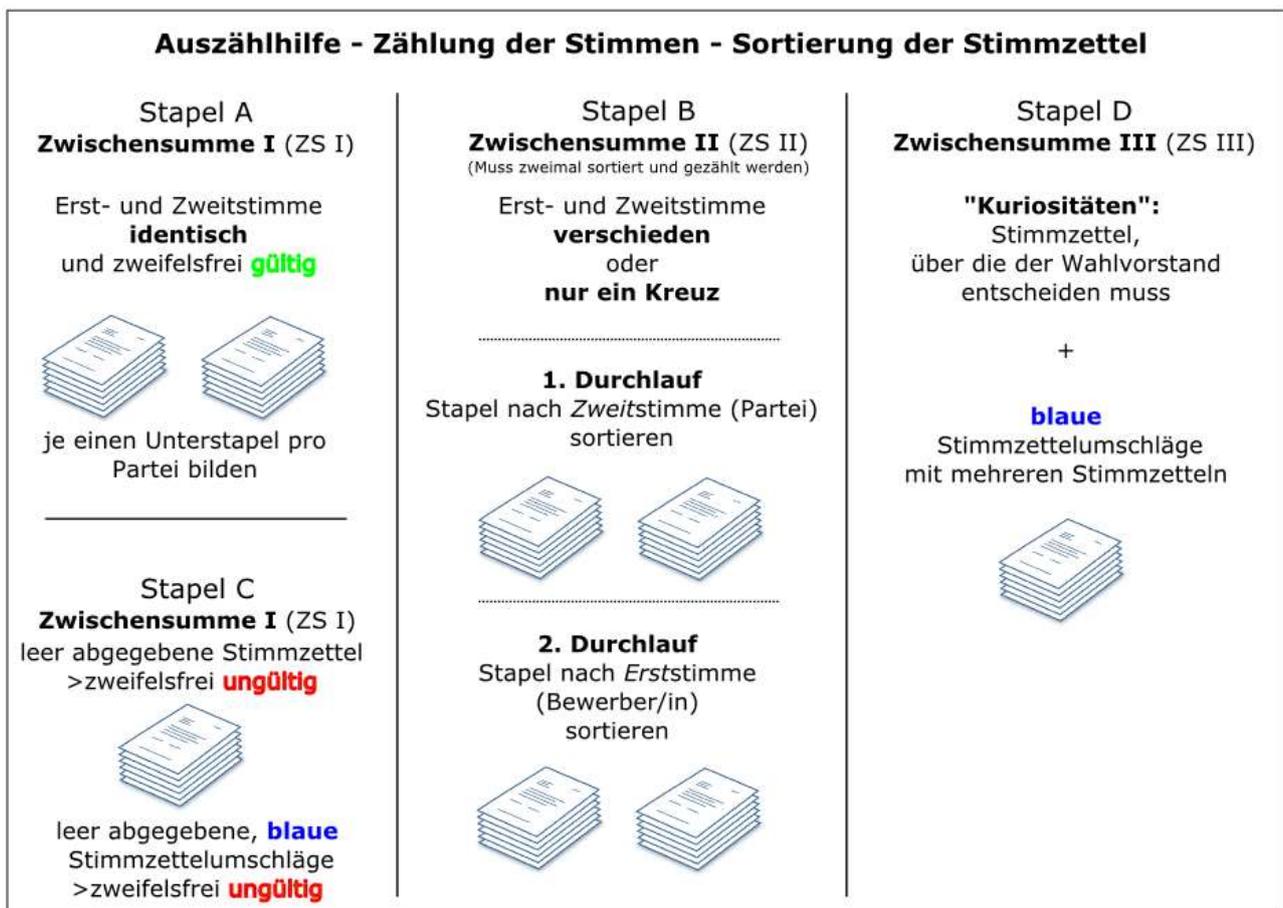
5. Öffnung der **blauen Stimmzettelumschläge** durch die Beisitzer*innen (Niederschrift 3.4).

Zählung der Stimmen

Die bei der anstehenden Zählung ermittelten Ergebnisse müssen durch die Schriftführung in **Punkt 4 (Tabelle) der Briefwahlniederschrift** eingetragen werden. Es wird empfohlen, das Vorschreibebblatt zu verwenden. Die endgültigen Ergebnisse müssen in die Briefwahlniederschrift und in die Schnellmeldung übertragen werden. Dies ist von der/dem Briefwahlvorsteher*in sicherzustellen. Abschließend ist die Briefwahlniederschrift von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstands zu unterschreiben.

Die Zählung der Stimmen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt in sechs Schritten:

1. Schritt: Sortierung der Stimmzettel auf vier Stapel (A bis D) durch die Beisitzer*innen unter Aufsicht der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers (siehe auch Anlage 1 „Übersicht der Stapelbildung“).



Beispiele:

Stapel A Enthält zweifelsfrei **gültige** Stimmzettel mit **gleicher Erst- und Zweitstimme**. Das heißt, Bewerberin oder Bewerber und Landesliste gehören **derselben Partei** an (Kreuze auf einer Linie).

Stimmzettel
für die Landtagswahl im Wahlkreis 4X Düsseldorf X am 15. Mai 2022

Sie haben 2 Stimmen

hier eine Stimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten
hier eine Stimme für die Wahl einer/einer Landesliste (Partei) einschließlich Stimme für die Wahlung der Stimmgewinnung auf die einzelnen Parteien

Erststimme		Zweitstimme	
1 Schlusenbach, Wilhelmine MdB Düsseldorfer ABC	<input checked="" type="checkbox"/>	ABC	<input checked="" type="checkbox"/>
2 Meisenkaiser, Thomas Düsseldorfer ETC	<input type="checkbox"/>	ETC	<input type="checkbox"/>
3 Müller-Schmitz, Dennis Landtagsabgeordneter MFG	<input type="checkbox"/>	MFG	<input type="checkbox"/>
4 Sägebrecht, Henriette Schlesensprengler ZGA	<input type="checkbox"/>	ZGA	<input type="checkbox"/>
5 Aal, Holger Ratsmitglied Ugr	<input type="checkbox"/>	Ugr	<input type="checkbox"/>
UAWG	<input type="checkbox"/>	UAWG	<input type="checkbox"/>
ARD	<input type="checkbox"/>	ARD	<input type="checkbox"/>
6 Siebentritt, Viola Landtagsabgeordnete WV	<input type="checkbox"/>	WV	<input type="checkbox"/>

Stimmzettel
für die Landtagswahl im Wahlkreis 4X Düsseldorf X am 15. Mai 2022

Sie haben 2 Stimmen

hier eine Stimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten
hier eine Stimme für die Wahl einer/einer Landesliste (Partei) einschließlich Stimme für die Wahlung der Stimmgewinnung auf die einzelnen Parteien

Erststimme		Zweitstimme	
1 Schlusenbach, Wilhelmine MdB Düsseldorfer ABC	<input type="checkbox"/>	ABC	<input type="checkbox"/>
2 Meisenkaiser, Thomas Düsseldorfer ETC	<input type="checkbox"/>	ETC	<input type="checkbox"/>
3 Müller-Schmitz, Dennis Landtagsabgeordneter MFG	<input checked="" type="checkbox"/>	MFG	<input checked="" type="checkbox"/>
4 Sägebrecht, Henriette Schlesensprengler ZGA	<input type="checkbox"/>	ZGA	<input type="checkbox"/>
5 Aal, Holger Ratsmitglied Ugr	<input type="checkbox"/>	Ugr	<input type="checkbox"/>
UAWG	<input type="checkbox"/>	UAWG	<input type="checkbox"/>
ARD	<input type="checkbox"/>	ARD	<input type="checkbox"/>
6 Siebentritt, Viola Landtagsabgeordnete WV	<input type="checkbox"/>	WV	<input type="checkbox"/>

Stapel B Enthält eindeutige/zweifelsfreie Stimmzettel mit **unterschiedlichen Erst- und Zweitstimmen**, einschließlich der **Abgabe von nur einer Stimme**. Das heißt, Bewerber*in und Landesliste gehören **verschiedenen Parteien** an („Splitting“, die Kreuze liegen nicht auf einer Linie) oder es wurde **nur eine Stimme** abgegeben (nur ein Kreuz).

Stimmzettel
für die Landtagswahl im Wahlkreis 4X Düsseldorf X am 15. Mai 2022

Sie haben 2 Stimmen

hier eine Stimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten
hier eine Stimme für die Wahl einer/einer Landesliste (Partei) einschließlich Stimme für die Wahlung der Stimmgewinnung auf die einzelnen Parteien

Erststimme		Zweitstimme	
1 Schlusenbach, Wilhelmine MdB Düsseldorfer ABC	<input checked="" type="checkbox"/>	ABC	<input type="checkbox"/>
2 Meisenkaiser, Thomas Düsseldorfer ETC	<input type="checkbox"/>	ETC	<input checked="" type="checkbox"/>
3 Müller-Schmitz, Dennis Landtagsabgeordneter MFG	<input type="checkbox"/>	MFG	<input type="checkbox"/>
4 Sägebrecht, Henriette Schlesensprengler ZGA	<input type="checkbox"/>	ZGA	<input type="checkbox"/>
5 Aal, Holger Ratsmitglied Ugr	<input type="checkbox"/>	Ugr	<input type="checkbox"/>
UAWG	<input type="checkbox"/>	UAWG	<input type="checkbox"/>
ARD	<input type="checkbox"/>	ARD	<input type="checkbox"/>
6 Siebentritt, Viola Landtagsabgeordnete WV	<input type="checkbox"/>	WV	<input type="checkbox"/>

Stimmzettel
für die Landtagswahl im Wahlkreis 4X Düsseldorf X am 15. Mai 2022

Sie haben 2 Stimmen

hier eine Stimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten
hier eine Stimme für die Wahl einer/einer Landesliste (Partei) einschließlich Stimme für die Wahlung der Stimmgewinnung auf die einzelnen Parteien

Erststimme		Zweitstimme	
1 Schlusenbach, Wilhelmine MdB Düsseldorfer ABC	<input type="checkbox"/>	ABC	<input checked="" type="checkbox"/>
2 Meisenkaiser, Thomas Düsseldorfer ETC	<input checked="" type="checkbox"/>	ETC	<input type="checkbox"/>
3 Müller-Schmitz, Dennis Landtagsabgeordneter MFG	<input type="checkbox"/>	MFG	<input type="checkbox"/>
4 Sägebrecht, Henriette Schlesensprengler ZGA	<input type="checkbox"/>	ZGA	<input type="checkbox"/>
5 Aal, Holger Ratsmitglied Ugr	<input type="checkbox"/>	Ugr	<input type="checkbox"/>
UAWG	<input type="checkbox"/>	UAWG	<input type="checkbox"/>
ARD	<input type="checkbox"/>	ARD	<input type="checkbox"/>
6 Siebentritt, Viola Landtagsabgeordnete WV	<input type="checkbox"/>	WV	<input type="checkbox"/>

Stimmzettel
für die Landtagswahl im Wahlkreis 4X Düsseldorf X am 15. Mai 2022

Sie haben 2 Stimmen

hier eine Stimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten
hier eine Stimme für die Wahl einer/einer Landesliste (Partei) einschließlich Stimme für die Wahlung der Stimmgewinnung auf die einzelnen Parteien

Erststimme		Zweitstimme	
1 Schlusenbach, Wilhelmine MdB Düsseldorfer ABC	<input type="checkbox"/>	ABC	<input type="checkbox"/>
2 Meisenkaiser, Thomas Düsseldorfer ETC	<input type="checkbox"/>	ETC	<input type="checkbox"/>
3 Müller-Schmitz, Dennis Landtagsabgeordneter MFG	<input type="checkbox"/>	MFG	<input type="checkbox"/>
4 Sägebrecht, Henriette Schlesensprengler ZGA	<input type="checkbox"/>	ZGA	<input type="checkbox"/>
5 Aal, Holger Ratsmitglied Ugr	<input checked="" type="checkbox"/>	Ugr	<input type="checkbox"/>
UAWG	<input type="checkbox"/>	UAWG	<input type="checkbox"/>
ARD	<input type="checkbox"/>	ARD	<input type="checkbox"/>
6 Siebentritt, Viola Landtagsabgeordnete WV	<input type="checkbox"/>	WV	<input type="checkbox"/>

Stapel C Enthält alle **leer** (ohne Kennzeichnung) abgegebenen Stimmzettel und **leere blaue Stimmzettelumschläge**. Beide Stimmen (Erst- und Zweitstimme) sind damit zweifelsfrei **ungültig**.

Stimmzettel
für die Landtagswahl im Wahlkreis 4X Düsseldorf X am 15. Mai 2022

Sie haben 2 Stimmen

↓ ↓

hier eine Stimme für ein Mitglied einer Wahlkreisabgeordneten hier eine Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) (mögliche Stimmen für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien)

Erststimme		Zweitstimme	
1 Schlusenbach, Wilhelmine Hilf Düsseldorfer	ABC	<input type="radio"/>	ABC Die CDU/CSU/FDP/Grüne/Leute für Düsseldorf
2 Meisenkaiser, Thomas Düsseldorfer	ETC	<input type="radio"/>	ETC Die SPD/Grüne/Leute für Düsseldorf
3 Müller-Schmitz, Dennis Vereinsvorsitzender Mettmann	MFG	<input type="radio"/>	MFG Mitte/Grüne/Leute für Düsseldorf
4 Sägebrecht, Henriette Schulsenmeisterin Purten ob der Höhe	ZdA	<input type="radio"/>	ZdA Für den Rhein
5 Aal, Holger Flusskutter Düsseldorfer	UgR	<input type="radio"/>	UgR Wir helfen gegen Plastikmüll auf dem Rhein
		<input type="radio"/>	UAWG Wir haben es selbst gemacht Für Düsseldorf
		<input type="radio"/>	ARD Für Düsseldorf
6 Siebentritt, Viola Lehrerin Düsseldorfer	WV	<input type="radio"/>	WV Für Düsseldorf

Stapel D Enthält die sogenannten „Kuriositäten“, die **Anlass zu Bedenken** geben und zur Verwahrung durch eine*n Beisitzer*in vor Beschlussfassung ausgesondert werden:

- alle Stimmzettel, die nicht eindeutig einem der anderen Stapel zugeordnet werden können (zum Beispiel, wenn der Stimmzettel eine Unterschrift aufweist)
- Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln
- bedenkliche Stimmzettelumschläge mit den dazugehörigen Stimmzetteln

Erst am Schluss der Auszählung entscheidet der gesamte Briefwahlvorstand über jeden einzelnen Stimmzettel/Stimmzettelumschlag aus diesem Stapel – jeweils über die Erst- und Zweitstimme.

Stimmzettel
für die Landtagswahl im Wahlkreis 4X Düsseldorf X am 15. Mai 2022

Sie haben 2 Stimmen

↓ ↓

hier eine Stimme für ein Mitglied einer Wahlkreisabgeordneten hier eine Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) (mögliche Stimmen für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien)

Erststimme		Zweitstimme	
1 Schlusenbach, Wilhelmine Hilf Düsseldorfer	ABC	<input checked="" type="radio"/>	ABC Die CDU/CSU/FDP/Grüne/Leute für Düsseldorf
2 Meisenkaiser, Thomas Düsseldorfer	ETC	<input checked="" type="radio"/>	ETC Die SPD/Grüne/Leute für Düsseldorf
3 Müller-Schmitz, Dennis Vereinsvorsitzender Mettmann	MFG	<input checked="" type="radio"/>	MFG Mitte/Grüne/Leute für Düsseldorf
4 Sägebrecht, Henriette Schulsenmeisterin Purten ob der Höhe	ZdA	<input checked="" type="radio"/>	ZdA Für den Rhein
5 Aal, Holger Flusskutter Düsseldorfer	UgR	<input type="radio"/>	UgR Wir helfen gegen Plastikmüll auf dem Rhein
		<input type="radio"/>	UAWG Wir haben es selbst gemacht Für Düsseldorf
		<input type="radio"/>	ARD Für Düsseldorf
6 Siebentritt, Viola Lehrerin Düsseldorfer	WV	<input type="radio"/>	WV Für Düsseldorf

Stimmzettel
für die Landtagswahl im Wahlkreis 4X Düsseldorf X am 15. Mai 2022

Sie haben 2 Stimmen

↓ ↓

hier eine Stimme für ein Mitglied einer Wahlkreisabgeordneten hier eine Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) (mögliche Stimmen für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien)

Erststimme		Zweitstimme	
1 Schlusenbach, Wilhelmine Hilf Düsseldorfer	ABC	<input type="radio"/>	ABC Die CDU/CSU/FDP/Grüne/Leute für Düsseldorf
2 Meisenkaiser, Thomas Düsseldorfer	ETC	<input checked="" type="radio"/>	ETC Die SPD/Grüne/Leute für Düsseldorf
3 Müller-Schmitz, Dennis Vereinsvorsitzender Mettmann	MFG	<input type="radio"/>	MFG Mitte/Grüne/Leute für Düsseldorf
4 Sägebrecht, Henriette Schulsenmeisterin Purten ob der Höhe	ZdA	<input checked="" type="radio"/>	ZdA Für den Rhein
5 Aal, Holger Flusskutter Düsseldorfer	UgR	<input type="radio"/>	UgR Wir helfen gegen Plastikmüll auf dem Rhein
		<input type="radio"/>	UAWG Wir haben es selbst gemacht Für Düsseldorf
		<input type="radio"/>	ARD Für Düsseldorf
6 Siebentritt, Viola Lehrerin Düsseldorfer	WV	<input type="radio"/>	WV Für Düsseldorf

Ich hab' gewählt

Stimmzettel
für die Landtagswahl im Wahlkreis 4X Düsseldorf X am 15. Mai 2022

Sie haben 2 Stimmen

↓ ↓

hier eine Stimme für ein Mitglied einer Wahlkreisabgeordneten hier eine Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) (mögliche Stimmen für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien)

Erststimme		Zweitstimme	
1 Schlusenbach, Wilhelmine Hilf Düsseldorfer	ABC	<input type="radio"/>	ABC Die CDU/CSU/FDP/Grüne/Leute für Düsseldorf
2 Meisenkaiser, Thomas Düsseldorfer	ETC	<input checked="" type="radio"/>	ETC Die SPD/Grüne/Leute für Düsseldorf
3 Müller-Schmitz, Dennis Vereinsvorsitzender Mettmann	MFG	<input type="radio"/>	MFG Mitte/Grüne/Leute für Düsseldorf
4 Sägebrecht, Henriette Schulsenmeisterin Purten ob der Höhe	ZdA	<input type="radio"/>	ZdA Für den Rhein
5 Aal, Holger Flusskutter Düsseldorfer	UgR	<input type="radio"/>	UgR Wir helfen gegen Plastikmüll auf dem Rhein
		<input type="radio"/>	UAWG Wir haben es selbst gemacht Für Düsseldorf
		<input type="radio"/>	ARD Für Düsseldorf
6 Siebentritt, Viola Lehrerin Düsseldorfer	WV	<input type="radio"/>	WV Für Düsseldorf

2. Schritt: Auszählung des Stapels A: Zweifelsfrei **gültige** Stimmen mit identischer Erst- und Zweitstimme (Eintrag in Zwischensumme I (ZS I))

- Sortierung nach den jeweiligen Parteien in der Reihenfolge der Landesliste (Zweitstimme), so dass jede Partei einen eigenen Unterstapel hat.
- Prüfung der Stapel durch die/den Briefwahlvorsteher*in und Stellvertretung und Ansage der Bewerber*innen und Parteien.
- Zählung der Stimmzettel jedes Unterstapels durch zwei Beisitzer*innen unter gegenseitiger Kontrolle.
- Der Eintrag der ausgezählten Stimmen **des Stapels A** erfolgt jeweils in die **Spalten ZS I (Zwischensumme I) - sowohl als gültige Erststimmen als auch als gültige Zweitstimmen** mit den gleichen Zahlen:
 - **Gültige** Erststimmen (Wahlkreisbewerber): **ZS I/D-Zeilen.**
 - **Gültige** Zweitstimmen (Landesliste): **ZS I/F-Zeilen.**
 - Summen der gültigen Stimmen von D und F jeweils in der letzten Zeile bilden.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)					
Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.						Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
C	Ungültige Erststimmen					E	Ungültige Zweitstimmen				
Gültige Erststimmen						Gültige Zweitstimmen					
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerberin / den Bewerber (Vor- und Familienname der Bewerberin / des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei, bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel -)						Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel -)					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
D1	Wilhelmine Schlusenbach ABC	19				F1	1. ABC	19			
D2	Meisenkeiser, Thomas ETC	27				F2	2. ETC	27			
D3	Müller-Schmitz, Denis MFG	9				F3	3. MFG	9			
D4	Sägebrecht, Henriette ZdA	4				F4	4. ZdA	4			
D5	Aal, Holger UgR	1				F5	5. UgR	1			
D8	Siebentritt, Viola Wv	0				F6	6. UAWG	--			
						F7	7. ARD	--			
D	Gültige Erststimmen insgesamt	60				F8	8. Wv	0			
						F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	60			

Eintragungen müssen identisch sein.

- Schieben Sie die Unterstapel unverändert beiseite. Räumen Sie sie noch nicht komplett weg, da vor der Verpackung in die großen braunen Umschläge noch weitere Stimmzettel hinzukommen.

Hinweis: Die Stimmzettel müssen später nach Erststimmen sortiert verpackt werden!

3. Schritt: Auszählung des **Stapels C** (leere/ungekennzeichnete Stimmzettel und leere blaue Stimmzettelumschläge): **Ungültige** Stimmen (Eintrag in Zwischensumme I (ZS I))

- Prüfung des Stapels durch die/den Briefwahlvorsteher*in auf Ungültigkeit beider Stimmen und entsprechende Ansage.
Ist ein Stimmzettelumschlag leer, sind Erst und Zweitstimme ungültig. Bitte vermerken Sie auf den blauen Umschlägen, dass diese leer waren.
- Zählung der Stimmzettel und der leeren Stimmzettelumschläge durch zwei Beisitzer*innen unter gegenseitiger Kontrolle.
- Der Eintrag der ausgezählten Stimmen des **Stapels C** erfolgt jeweils in die **Spalten ZS I (Zwischensumme I) - sowohl als ungültige Erststimmen als auch als ungültige Zweitstimmen** mit der gleichen Zahl:
 - **Ungültige** Erststimmen (Wahlkreisbewerber): **ZS I/C-Zeile.**
 - **Ungültige** Zweitstimmen (Landesliste): **ZS I/E-Zeile.**

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)					
Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.					
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
C Ungültige Erststimmen	5				
Gültige Erststimmen					
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerberin / den Bewerber (Vor- und Familienname der Bewerberin / des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei, bei anderen Kreiswahrvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
D1 Wilhelmine Schlusenbach ABC	19				
D2 Meisenkeiser, Thomas ETC	27				
D3 Müller-Schmitz, Denis MfG	9				
D4 Sägebrecht, Henriette ZdA	4				
D5 Aal, Holger UgR	1				
D8 Siebentritt, Viola Wv	0				
D Gültige Erststimmen insgesamt	60				

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)					
Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.					
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
E Ungültige Zweitstimmen	5				
Gültige Zweitstimmen					
Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
F1 1. ABC	19				
F2 2. ETC	27				
F3 3. MfG	9				
F4 4. ZdA	4				
F5 5. UgR	1				
F6 6. UAWG	--				
F7 7. ARD	--				
F8 8. Wv	0				
F Gültige Zweitstimmen insgesamt	60				

Eintragungen müssen identisch sein.

- Die leeren/ungekennzeichneten Stimmzettel und die als leer gekennzeichneten blauen Stimmzettelumschläge können bereits in den entsprechend gekennzeichneten braunen Umschlag gesteckt und zur Seite gelegt werden. Diesen benötigen Sie nur noch im Falle einer Nachzählung.

4. Schritt: Auszählung von **Stapel B** (Splitting-Fälle): Zweifelsfrei **gültige** Stimmen bei **unterschiedlichen** Erst- und Zweitstimmen beziehungsweise **gültige** und **ungültige** Stimmen bei nur **einer** Stimmabgabe (Erst- oder Zweitstimme) (Eintrag in Zwischensumme II (ZS II))

Eine eindeutig ungültige Erst- oder Zweitstimme (= keine Stimmabgabe/kein Kreuz) berührt nicht die Gültigkeit der anderen Stimme.

Weil sich im **Stapel B** nur Stimmzettel mit ungleichen Erst- und Zweitstimmen befinden, muss dieser Stapel **zweimal sortiert** und **ausgezählt** werden (zwei Durchläufe).

1. Durchlauf:

- a) Die/der Briefwahlvorsteher*in sortiert die **gültigen** Stimmzettel nach der **Zweitstimme** (Landesliste) und sagt entsprechend die Partei an. Es wird für **jede Partei ein Unterstapel** gebildet sowie gegebenenfalls ein Stapel für **ungültige Zweitstimmen** (wenn **nur eine gültige Erststimme** abgegeben wurde - kein Zweitstimmenkreuz).
- b) Auszählung der Unterstapel in der Reihenfolge der Parteien und gegebenenfalls Ermittlung der Anzahl der ungültigen **Zweitstimmen** durch zwei Beisitzer*innen unter gegenseitiger Kontrolle.
- c) Der Eintrag der ausgezählten Stimmen des **Stapels B** erfolgt in die **Spalten ZS II (Zwischensumme II)**.

Eintrag der ermittelten Zahlen als **Zweitstimmen**:

- **Gültige** Zweitstimmen: **ZS II/F-Zeilen**.
- Summe der gültigen Stimmen von F in der letzten Zeile bilden.
- **Ungültige** Zweitstimmen: **ZS II/E-Zeile**.

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)					
Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen	5	7		
Gültige Zweitstimmen					
	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	
F1	1. ABC	19	6		
F2	2. ETC	27	6		
F3	3. MfG	9	3		
F4	4. ZdA	4	1		
F5	5. UgR	1	1		
F6	6. UAWG	--	1		
F7	7. ARD	--	2		
F8	8. Wv	0	3		
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	60	28		

Hier ist der Unterstapel mit den Stimmzetteln von Stapel B ohne abgegebene Zweitstimme (= ungültig) einzutragen.

2. Durchlauf:

a) Packen Sie alle Unterstapel des ersten Durchlaufes wieder zusammen.

Die/der Briefwahlvorsteher*in sortiert die **gültigen** Stimmzettel nun nach der **Erststimme** und sagt entsprechend die Bewerber*innen an. Für jede*n Bewerber*in wird wieder **ein Unterstapel** gebildet und gegebenenfalls ein Unterstapel für **ungültige Erststimmen**.

b) Auszählung der Unterstapel nach Wahlkreisbewerber*innen und gegebenenfalls Ermittlung der Anzahl der **ungültigen Erststimmen** durch zwei Beisitzer*innen unter gegenseitiger Kontrolle.

c) Der Eintrag der ausgezählten Stimmen des **Stapels B** erfolgt in die **Spalten ZS II (Zwischensumme II)**.

Eintrag der ermittelten Zahlen als **Erststimmen**:

- **Gültige** Erststimmen: **ZS II/D-Zeilen**.

- Summe der gültigen Stimmen von D in der letzten Zeile bilden.

- **Ungültige** Erststimmen: **ZS II/C-Zeile**.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)					
Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen	5	10		
Gültige Erststimmen					
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerberin / den Bewerber (Vor- und Familienname der Bewerberin / des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei, bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Hier ist der Unterstapel mit den Stimmzetteln von Stapel B <u>ohne</u> abgegebene Erststimme (= ungültig) einzutragen.
D1	Wilhelmine Schlusenbach ABC	19	9		
D2	Meisenkeiser, Thomas ETC	27	7		
D3	Müller-Schmitz, Denis MfG	9	3		
D4	Sägebrecht, Henriette ZdA	4	0		
D5	Aal, Holger UgR	1	1		
D8	Siebentritt, Viola Wv	0	0		
D	Gültige Erststimmen insgesamt	60	20		

d) Legen Sie nun die nach der Erststimme sortierten Unterstapel zu den entsprechenden Unterstapeln von Stapel A. Vermischen Sie die Stapel von A und B allerdings bis zum Verpacken am Ende nicht. Das erleichtert mögliche Neuauszählungen, falls ein Mitglied des Briefwahlvorstands dies fordert oder nach der Durchgabe der Schnellmeldung eine Nachzählung erforderlich ist. Die Stimmzettel mit ungültiger Erststimme separieren Sie bitte. Diese werden getrennt verpackt.

5. Schritt: Prüfung und Auszählung von **Stapel D** („Kuriositäten“): Zweifelhafte Stimmzettel sowie blaue Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten als auch sonstige bedenkliche Stimmzettelumschläge mit den dazugehörenden Stimmzetteln (Eintrag in Zwischensumme III (ZS III))

a) Über jeden Stimmzettel wird **nun einzeln** abgestimmt.

Der gesamte Briefwahlvorstand entscheidet nach dem **Mehrheitsprinzip**. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers ausschlaggebend. **Sie/er gibt die Entscheidung eindeutig mündlich bekannt**. Dabei wird nach Erst- und Zweitstimmen **getrennt voneinander**

entschieden, ob sie gültig (und wenn ja, für wen) beziehungsweise ungültig sind. Beginnen Sie mit der Entscheidung über die Gültigkeit der Zweitstimmen.

Anschließend entscheiden Sie in einem zweiten Durchgang über die Gültigkeit der Erststimmen.

Die wichtigsten Regeln für die Gültigkeit (siehe auch Anlage 2 „**Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen**“):

- **Es muss erkennbar sein, ob und wen die/der Wähler*in wählen wollte.** Gegenbeispiel: Mehrere Kreuze bei der Erststimme.
- **Der Stimmzettel muss vollständig und ein Original sein.**
- **Das Wahlgeheimnis darf nicht verletzt werden.** Gegenbeispiel: Unterschrift auf dem Stimmzettel.
- Sollte ein Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel enthalten, gilt:
 - Bei identischer Kennzeichnung aller Stimmzettel (Erst- **und** Zweitstimme): Ein Stimmzettel ist gültig.
 - Ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet und der zweite leer, so ist der gekennzeichnete Stimmzettel gültig.
 - Bei unterschiedlicher Kennzeichnung aller Stimmzettel (Erst und Zweitstimme): Alle Stimmzettel sind ungültig.

b) Die Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit wird von der Briefwahlvorsteherin/dem Briefwahlvorsteher auf der **Rückseite des Stimmzettels** - getrennt nach Erst- und Zweitstimme - notiert.

c) Alle „kuriosen“ Stimmzettel sind von ihr/ihm fortlaufend zu nummerieren. Die Anzahl „von-bis“ ist in Punkt 3.5 der Niederschrift zu notieren.

d) Die entsprechenden nun leeren Stimmzettelumschläge sind ebenfalls mit einem passenden Vermerk auf dem Umschlag zu versehen.

Beispiel:

Stimmzettel
für die Landtagswahl im Wahlkreis 4X Düsseldorf X am 15. Mai 2022

Sie haben 2 Stimmen

↓ ↓
hier eine Stimme hier eine Stimme
für die Wahl für die Wahl
einer/eines Wahlkreisabgeordneten einer Landesliste (Partei)
entsprechende Stimmen für die Verteilung der
Stimme insgesamt auf die einzelnen Parteien

Erststimme		Zweitstimme	
1 Schlusenbach, Wilhelmine ABC Düsseldorf	<input checked="" type="checkbox"/>	1 ABC 27 Stimmen nach Kreiswahl 27 Stimmen nach 2. Stufe	<input type="checkbox"/>
2 Meisenkeiser, Thomas ETC Düsseldorf	<input type="checkbox"/>	2 ETC 6 Stimmen nach Kreiswahl 6 Stimmen nach 2. Stufe	<input checked="" type="checkbox"/>
3 Müller-Schmitz, Denis MFG Metzmann	<input checked="" type="checkbox"/>	3 MFG 9 Stimmen nach Kreiswahl 9 Stimmen nach 2. Stufe	<input type="checkbox"/>
4 Sägebrecht, Henriette ZdA Flurten ab der Kiche	<input checked="" type="checkbox"/>	4 ZdA 4 Stimmen nach Kreiswahl 4 Stimmen nach 2. Stufe	<input type="checkbox"/>
5 Aal, Holger UgR Düsseldorf	<input type="checkbox"/>	5 UgR 1 Stimme nach Kreiswahl 1 Stimme nach 2. Stufe	<input type="checkbox"/>
6 UAWG UAWG Düsseldorf	<input type="checkbox"/>	6 UAWG -- Stimmen nach Kreiswahl -- Stimmen nach 2. Stufe	<input type="checkbox"/>
7 ARD ARD Düsseldorf	<input type="checkbox"/>	7 ARD -- Stimmen nach Kreiswahl 2 Stimmen nach 2. Stufe	<input type="checkbox"/>
8 Wv Wv Düsseldorf	<input type="checkbox"/>	8 Wv 0 Stimmen nach Kreiswahl 3 Stimmen nach 2. Stufe	<input type="checkbox"/>
9 Siebentritt, Viola wv Düsseldorf	<input type="checkbox"/>	9 wv 0 Stimmen nach Kreiswahl 0 Stimmen nach 2. Stufe	<input type="checkbox"/>

Stimmzettel Stapel D Vorderseite

Nr. 1

*Erststimme ungültig (kein
Wählerwille erkennbar)*

Zweitstimme gültig, Partei ETC.

Stimmzettel Stapel D Rückseite

e) Der Eintrag der ausgezählten Stimmen des **Stapels D** erfolgt in die **Spalten ZS III (Zwischensumme III)**.

Eintrag der ermittelten Zahlen als **Zweitstimmen**:

- **Gültige** Zweitstimmen: **ZS III/F-Zeilen**.
- Summe der gültigen Stimmen von F in der letzten Zeile bilden.
- **Ungültige** Zweitstimmen: **ZS III/E-Zeile**.

Eintrag der ermittelten Zahlen als **Erststimmen**:

- **Gültige** Erststimmen: **ZS III/D-Zeilen**.
- Summe der gültigen Stimmen von D in der letzten Zeile bilden.
- **Ungültige** Erststimmen: **ZS III/C-Zeile**.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)					Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.					Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.						
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
C	Ungültige Erststimmen	5	10	2		E	Ungültige Zweitstimmen	5	7	3	
Gültige Erststimmen					Gültige Zweitstimmen						
	Von den gültigen Erststimmen entfallen auf die Bewerberin / den Bewerber (Vor- und Familienname der Bewerberin / des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei, bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt		Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Wilhelmine Schlusenbach ABC	19	9	1		F1	1. ABC	19	6	1	
D2	Meisenkeiser, Thomas ETC	27	7	0		F2	2. ETC	27	6	0	
D3	Müller-Schmitz, Denis MFG	9	3	0		F3	3. MFG	9	3	0	
D4	Sägebrecht, Henriette ZdA	4	0	2		F4	4. ZdA	4	1	0	
D5	Aal, Holger UgR	1	1	0		F5	5. UgR	1	1	0	
D8	Siebentritt, Viola Wv	0	0	0		F6	6. UAWG	--	1	0	
D	Gültige Erststimmen insgesamt	60	20	3		F7	7. ARD	--	2	0	
						F8	8. Wv	0	3	1	
						F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	60	23	2	

f) Vermischen Sie die Stimmzettel von Stapel D (unabhängig davon, ob die Entscheidung gültig oder ungültig war) **nicht** mit den anderen drei Stapeln. Der Stapel D bildet einen geschlossenen Stapel für sich, der gesondert verpackt wird (Umschlag mit rotem Diagonalstreifen). Dieser Umschlag darf später nicht in einen Karton oder den Koffer verpackt werden, sondern muss separat als Anlage der Niederschrift beigefügt werden.

6. Schritt: Gesamtergebnis bilden

- a) Zum Schluss werden aus den drei Zwischensummen (ZS I – III) die jeweiligen Gesamtsummen gebildet und in der letzten Spalte („**Insgesamt**“) sowie der letzten Zeile eingetragen. Dies geschieht bei allen Zeilen (C, D, E, F).

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)				
Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	5	10	2	17
Gültige Erststimmen				
D1	19	9	1	29
D2	27	7	0	34
D3	9	5	0	14
D4	4	0	2	6
D5	1	1	0	2
D8	0	0	0	0
D	60	20	3	83

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)				
Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	5	7	3	15
Gültige Zweitstimmen				
F1	19	6	1	26
F2	27	6	0	33
F3	9	3	0	12
F4	4	1	0	5
F5	1	1	0	2
F6	--	1	0	1
F7	--	2	0	2
F8	0	3	1	4
F	60	23	2	85

Addieren Sie nicht die gültigen und ungültigen Stimmen miteinander! „Insgesamt“ bezieht sich nur auf die gültigen und nur auf die ungültigen Stimmen.

- b) Sollte es zu **Problemen** oder sonstigen Auffälligkeiten während der Auszählung kommen und diese durch wiederholtes Auszählen nicht behoben werden können, wird dies unter 5.1 in der Niederschrift vermerkt.

Bei Problemen können Sie sich auch an die Briefwahlbetreuung wenden.

Jedes Mitglied des Briefwahlvorstands kann eine **Neuauszählung** verlangen. Die Person wird mit entsprechender Begründung unter 5.2 in der Niederschrift vermerkt.

- c) Überprüfung der Plausibilität

Die Summe der **ungültigen Erststimmen (C insgesamt)** plus die Summe der **gültigen Erststimmen (D insgesamt)** muss die Anzahl der Briefwähler*innen (= Anzahl der Stimmzettel) ergeben:

$$C + D = B = B1.$$

Gleiches gilt für die ungültigen und gültigen Zweitstimmen:

$$E + F = B = B1.$$

- d) Übertragen Sie bitte nun Ihre abschließenden Ergebnisse

- bei Verwendung des Vorschreibeblasses in die Briefwahl-niederschrift und
- in die Schnellmeldung.

Schaubild Plausibilität

4 Briefwahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben⁵⁾

B/B1

Briefwähler/innen (vgl. Abschnitt 3.2 a)

$$C + D = B/B1$$

100

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)				
Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Erststimmen	5	10	2	17
Gültige Erststimmen				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1 Wilhelmine Schlusenbach ABC	19	9	1	29
D2 Meisenkeiser, Thomas ETC	27	7	0	34
D3 Müller-Schmitz, Denis MFG	9	3	0	12
D4 Sägebrecht, Henriette ZdA	4	0	2	6
D5 Aal, Holger UgR	1	1	0	2
D6 Siebentritt, Viola Wv	0	0	0	0
D Gültige Erststimmen insgesamt	60	20	3	83

$$D1 + \dots + D8 = D$$

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)				
Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Zweitstimmen	5	7	3	15
Gültige Zweitstimmen				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1 1. ABC	19	6	1	26
F2 2. ETC	27	0	0	27
F3 3. MFG	9	3	0	12
F4 4. ZdA	4	1	0	5
F5 5. UgR	1	1	0	2
F6 6. UAWG	--	1	0	1
F7 7. ARD	--	2	0	2
F8 8. Wv	0	5	1	6
F Gültige Zweitstimmen insgesamt	60	23	2	85

$$E + F = B/B1$$

$$F1 + \dots + F8 = F$$

Schnellmeldung

Nach Abschluss der Auszählung ist das Ergebnis des Punktes 4 der Briefwahl Niederschrift in die Schnellmeldung zu übertragen und von der/dem Briefwahlvorsteher*in unverzüglich dem Aufnahmebereich zu melden.

Hierzu ist **ausschließlich die auf der Schnellmeldung angegebene Rufnummer** anzurufen. Andere Übertragungswege sind nicht erlaubt. Bei der Sicherung des Übertragungsweges wurden die Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik berücksichtigt. Eine Weitergabe des Wahlergebnisses an Dritte ist nicht erlaubt!

Bei der telefonischen Meldung über Handy ist 0211- 89 vorzuwählen.

**Bitte solange versuchen, bis eine Verbindung zustande gekommen ist!
Mehrere Erfasser*innen nehmen Ihre Ergebnisse auf, es kann zeitweise
leider dennoch zu besetzten Leitungen kommen.**

- 4-stellige Nummer des Briefwahlbezirks und Passwort (steht auf der Schnellmeldung) angeben.
- Ergebnisse in der Reihenfolge der Zeilen: Bewerber*innen/Parteien durchgeben.
- Keine Stimme für eine*n Bewerber*in/eine Partei – Null durchgeben.
- Hörer erst auflegen nachdem die Angaben wiederholt wurden.

Bei geringen **Differenzen** wird das durchgegebene Ergebnis als „vorläufiges Ergebnis“ aufgenommen. Nach Aufklärung der Differenzen ist das **„berichtigte Ergebnis“** durchzugeben.

Verpacken der Unterlagen

- Große braune Umschläge – **ohne roten Diagonalstreifen**:
 - o **Gültige Stimmzettel kommen nach Erststimmen geordnet** jeweils in einen Umschlag. Den Umschlag bitte mit dem Parteikürzel beschriften.
 - o **Stapel C (ungültige Stimmen): Ungekennzeichnete (leere) Stimmzettel** und als leer gekennzeichnete Stimmzettelumschläge packen Sie in einen eigenen, dafür gekennzeichneten Umschlag.
 - o Ebenso mit den anderen beschrifteten Umschlägen verfahren.

Umschläge **ohne roten Diagonalstreifen versiegeln** und unbedingt die **Briefwahlbezirksnummer auftragen**.

- o **Umschläge in die Faltkartons verpacken.**
- o **Kartons versiegeln.**
- o **Briefwahlbezirksnummer auf allen Seiten des Kartons auftragen.**

- Große braune Umschläge – **mit rotem Diagonalstreifen**:
 - o **Stapel D:** „Bedenkliche“ Stimmzettel und blaue Stimmzettelumschläge, über die beschlossen wurde (mit entsprechendem Vermerk und Nummer).
 - o Zurückgewiesene rote Wahlbriefe (mit entsprechendem Vermerk und Nummer). Umschlag trotz rotem Diagonalstreifen versiegeln!
 - o Nach Beschlussfassung zugelassene leere rote Wahlbriefumschläge und Wahlscheine (mit entsprechendem Vermerk und Nummer). Umschlag trotz rotem Diagonalstreifen versiegeln!

Umschläge **mit rotem Diagonalstreifen nicht versiegeln** aber die **Briefwahlbezirksnummer auftragen, nicht in einen Karton und nicht in den Koffer packen sondern separat** mitbringen!

Separat mitzubringen – nicht im Koffer:

- In einem gesonderten großen Umschlag:
 - o Ausgefüllte und **von allen unterschriebene** Briefwahlunterschrift (sonst keine Abgabe der Unterlagen möglich)
 - o Schnellmeldung
 - o Umschläge mit rotem Diagonalstreifen
- **Von allen unterschriebene** Anwesenheitsliste (sonst keine Überweisung möglich)
- Mülltüten mit ausgepackten leeren roten und blauen Umschlägen (für den Müllcontainer)
- Urnen (zur Urnensammelstelle)

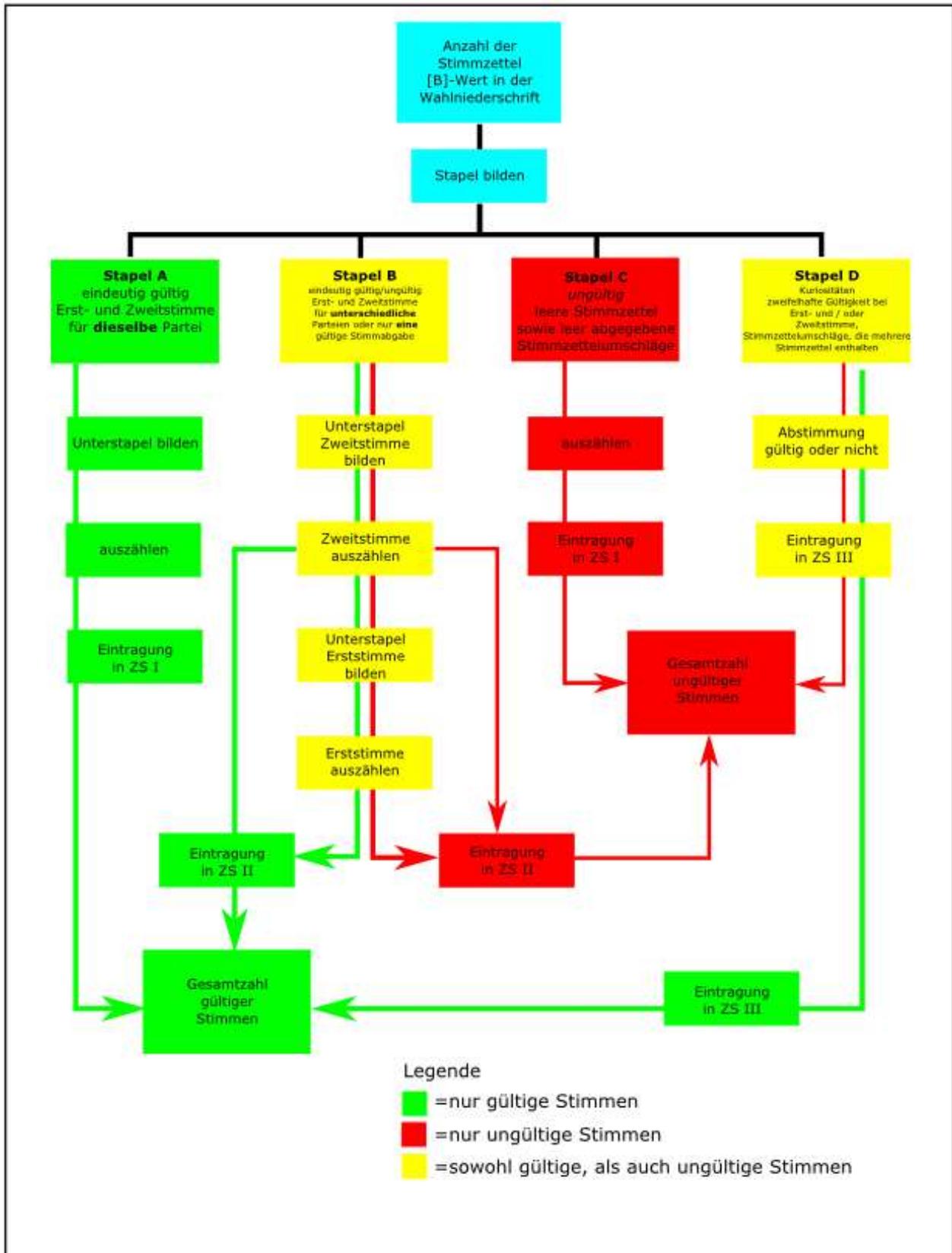
Die/der Briefwahlvorsteher*in stellt sicher, dass der Koffer inklusive Materialtüte und den versiegelten Kartons und sämtliche andere Unterlagen bitte sofort zu der dafür vorgesehenen Theke in der Messehalle gebracht werden.

Mülltüten können in dem bereitgestellten Müllcontainer entsorgt werden.

Urnen sollen an der Urnensammelstelle gestapelt werden.

Anlagen

Anlage 1 - Übersicht der Stapelbildung



Quelle: Stadt Köln

Anlage 2 – Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen

Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen

Die nachstehenden Beispiele, die sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren stützen, sollen den Wahlvorständen Anhalt bei den von ihnen zu treffenden Entscheidungen geben. Die Zusammenstellung ist nicht erschöpfend.

Bei der Prüfung der Gültigkeit der Stimmen kommt es entscheidend darauf an, ob der Wille der Wählerin/des Wählers eindeutig zu erkennen und ob das Wahlgeheimnis gewahrt ist. In der Regel ist davon auszugehen, dass die Wählerin/der Wähler eine gültige Stimme abgeben wollte. Dabei ist kein kleinlicher Maßstab anzulegen:

A. Nur bei der Briefwahl: Mängel im Umschlag

Ungültig

sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn

1. der Stimmzettel nicht in einem amtlichen Stimmzettelumschlag abgegeben worden ist,
2. der Stimmzettelumschlag mit einem das Wahlgeheimnis verletzenden Kennzeichen versehen ist, das auf die Wählerin/den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählerinnen/Wählern hinweist.

Gültig

sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn der Stimmzettelumschlag Fehler im Papier enthält oder leicht beschädigt oder eingeknickt oder leicht zerknittert ist.

B. Mängel in der äußeren Beschaffenheit des Stimmzettels

Ungültig

sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn der Stimmzettel

1. als nichtamtlich erkennbar ist, also etwa einem Wahlplakat entnommen oder der Wählerin/dem Wähler von einer Partei ins Haus gesandt worden ist,
2. zwar gekennzeichnet, aber völlig durchgestrichen oder durchgerissen ist,
3. nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält.
4. für eine andere Wahl bestimmt ist.

Gültig

sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn der Stimmzettel

1. schlecht bedruckt oder schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier behaftet ist,
2. leicht eingerissen oder eine Ecke von ihm abgerissen ist,
3. bei der Briefwahl beim Herausnehmen aus dem Stimmzettelumschlag oder sonst beim Zählgeschäft zerrissen oder zerschnitten worden ist; das ist im Besonderen zu beachten, wenn Scheren oder Brieföffner zum Öffnen der (zugeklebten) Stimmzettelumschläge verwendet worden sind.
4. (nur) die Kennzeichnung für die Wahlstatistik abgetrennt wurde.

Bei einem Stimmzettel für einen anderen Wahlkreis, ist nur die Erststimme ungültig, die Zweitstimme ist gültig (vgl. § 30 Satz 3 LWahlG).

C. Mängel in der Kennzeichnung

Ungültig sind die Erst- oder Zweitstimme oder ggf. beide Stimmen, wenn auf dem linken oder dem rechten Teil oder auf beiden Teilen des Stimmzettels

1. kein Kennzeichen angebracht ist,
2. in Fragezeichen angebracht worden ist,
3. die Rückseite gekennzeichnet ist,

4. mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist; "gilt" oder dergleichen,
5. der Name der Bewerberin/des Bewerbers oder die Namen einzelner oder aller Bewerber/innen offensichtlich bewusst durchgestrichen und/oder zusätzliche Namen angebracht sind, die zugehörigen Kreise aber gekennzeichnet sind,
6. ein Kreuz angebracht ist, das (nicht nur geringfügig über ein Feld hinausragend) sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
7. eine Wahlkreisbewerberin/ein Wahlkreisbewerber oder eine Landesliste angekreuzt, andere angestrichen worden sind (das Kreuz hat keinen Vorrang!),
8. mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen, aber mehr als ein Kreis oder mehr als ein Feld nicht durchgestrichen sind, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
9. nur ein Feld oder Kreis nicht gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind,
10. eine Bewerberin/ein Bewerber oder eine Landesliste durch einen Riss in dem Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand, wenn auch im Kreis, gekennzeichnet ist.

Gültig ist die Erst- oder Zweitstimme, wenn auf dem linken oder rechten Teil des Stimmzettels

1. die Kennzeichnung durch Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen ist,
2. das Kennzeichen neben dem Kreis aber so angebracht ist, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
3. neben der eindeutigen Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung der/des gekennzeichneten Bewerberin/Bewerbers oder die Bezeichnung der gekennzeichneten Landesliste vermerkt ist,
4. als Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung der Bewerberin/des Bewerbers oder die Bezeichnung der Landesliste in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
5. die Parteibezeichnung oder das Kennwort einer Bewerberin/eines Bewerbers oder einer Landesliste angekreuzt oder angestrichen oder umrandet ist,
6. die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Bewerberin/eines Bewerbers oder einer Landesliste eindeutig erfolgt ist,
7. in einem freien Feld oder an einer freien Stelle der Name einer Bewerberin/eines Bewerbers vermerkt, dieser Eintrag durch Strich oder Pfeil mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers, ihrem/seinem Feld oder ihrem/seinem Kreis oder ihrer/seiner Parteibezeichnung verbunden ist,
8. der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,
9. alle Namen der Bewerber/innen oder alle Landeslistenbezeichnungen oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchstrichen sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des/der nichtdurchstrichenen vorgenommen ist¹,
10. sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfallen an anderer Stelle abgedruckt hat.

D. Verletzung des Wahlgeheimnisses

Ungültig sind die Erst- und Zweitstimmen,

1. wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand, wodurch auf die Wählerin/den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung der Wählerin/des Wählers beigelegt ist,
2. wenn der Name der Wählerin/des Wählers auf dem Stimmzettel steht.

Gültig sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigelegt ist, das weder auf die Wählerin/den Wähler noch auf einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hinweist und das auch nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

¹ Abweichende Auffassung: OVG Thüringen (DÖV 2007, 978) und VG Saarlouis, Urteil vom 11.12.2015, Az. 3 K 2034/14: wegen **Mehrdeutigkeit ungültig**

Anlage 3 – Ausfüllhilfe Fertigung der Briefwahlniederschrift

Muster

Gemeinde	
Kreis	
Stimmbezirk	
Wahlbezirk	

Anlage 19
Zu § 54 Abs. 5 Satz 1 LWahlO

Diese Wahlniederschrift ist auf der letzten Seite von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 5.6)

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl zur Landtagswahl

am 15. Mai 2022

1 Briefwahlvorstand

Zu der auf heute anberaumten Landtagswahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteher/in	Muster	Mara
2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in	Musterfrau	Lisa
3.	Beisitzer/in und Schriftführer/in	Mustermann	Paul
4.	Beisitzer/in und stellv. Schriftführer/in	Musterkind	Tim
5.	Beisitzer/in	Mustermensch	Henry
6.	Beisitzer/in	Karomuster	Violetta
7.	Beisitzer/in	Musterteil	Pinky
8.	Beisitzer/in	Musterschüler	Brain

An Stelle des/der nicht erschienenen - ausgefallenen Mitgliedes/Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Briefwahlvorsteher/in den/die folgenden anwesenden - herbeigerufenen Wahlberechtigten zum Mitglied/zum Mitgliedern des Briefwahlvorstandes : ^{1) 2)}

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.	entfällt in der Regel		
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.	entfällt in der Regel		
2.			
3.			

2 Wahlhandlung

2.1 Der/Die Briefwahlvorsteher/in verpflichtete die Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

2.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

¹⁾ versiegelt.

¹⁾ verschlossen; der/die Briefwahlvorsteher/in nahm die Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass ihm von dem/der Bürgermeister/in 102 Wahlbriefe übergeben worden sind.
(Zahl)

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass er eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen

¹⁾ nicht erhalten hat.

¹⁾ vom Bürgermeister / von der Bürgermeisterin erhalten hat.¹..... Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine wurde/wurden übergeben. ¹⁾ (Zahl)

2.4 Sodann öffnete ein/e von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmter Beisitzer/bestimmte Beisitzerin die Wahlbriefe, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem/der Briefwahlvorsteher/in. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden waren, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne des zuständigen Wahlbezirks gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

2.5 Ein/Eine Beauftragter/Beauftragte des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin überbrachte um 17:45Uhr weitere 5... Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren. ¹⁾

2.6 Es wurden

¹⁾ keine Wahlbriefe beanstandet.

¹⁾8.....Wahlbriefe beanstandet. (Zahl)

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

.....2... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat.

.....1... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war.

.....1... Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war.

..... Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat.

.....3... Wahlbriefe, weil der/die Wähler/in oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat.

..... Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war.

..... Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

.....7... Wahlbriefe zusammen.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und - verpackt und versiegelt - der Wahlniederschrift beigefügt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden 1...Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser mit einem entsprechenden Vermerk der Wahlniederschrift beigefügt.

3 Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Nachdem alle bis 18 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet und die Stimmzettelumschläge in die Wahlurne gelegt worden waren, erklärte der/die Briefwahlvorsteher/in die Briefwahlhandlung für geschlossen.

3.2 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab..... *Beispiel:*100..... Stimmzettelumschläge
= Briefwähler/-innen = **B/B1**

b) Sodann wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab.....100..... Wahlscheine

¹⁾ Die Zahl zu b) stimmt mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/-innen) zu a) überein.
oder bei Abweichungen:

¹⁾ Die Zahl zu b) war um größer/kleiner ¹⁾ als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/-innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen. Sie erklärt sich aus folgenden Gründen:

Angabe der Gründe, falls es eine Abweichung gab

3.3 Der/Die Schriftführer/in übertrug die Zahl der Wähler/-innen in Abschnitt 4 Kennbuchstabe **B/B1**.

3.4 Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, entfalteten sie, bildeten daraus folgende Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.4.1 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den/die Bewerber/in und die Landesliste derselben Partei abgegeben worden waren, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Landeslisten,

b) einen Stapel aus Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber/innen und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren, sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war,

- c) einen Stapel mit den leeren Stimmzettelumschlägen und den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die mehrere Stimmzettel enthalten, sowie
- e) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Die Stapel zu d) und e) wurden von einem/einer von dem/der Wahlvorsteher/in dazu bestimmten Beisitzer/in in Verwahrung genommen.

- 3.4.2. Die Beisitzer/innen, die die nach a) geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil ihrem/ihrer/seinem/seiner Stellvertreter/in. Diese prüfen, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber/welche Bewerberin und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem/der Wahlvorsteher/in oder ihrem/ihrer/seiner/seinem Stellvertreter/in Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel e) bei.

Nunmehr prüfte der/die Wahlvorsteher/in den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm/ihr hierzu von dem/der Beisitzer/in, der/die sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der/Die Wahlvorsteher/in sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Bewerber/innen und Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Erst- und Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) von dem/der Schriftführer/in in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar sowohl unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) als auch unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen).

- 3.4.3 Sodann übergab der/die Beisitzer/in, der/die den nach b) gebildeten Stapel unter seiner/ihrer Aufsicht hatte, den Stapel dem/der Wahlvorsteher/in.

- 3.4.3.1 Der/Die Wahlvorsteher/in legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er/sie an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem/der Wahlvorsteher/in Anlass zu Bedenken gaben, fügte er/sie dem Stapel zu e) bei.

Danach zählten je zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Wahlvorsteher/in gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie ungültiger Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen II (ZS II) von dem/der Schriftführer/in in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen).

- 3.4.3.2 Anschließend ordnete der/die Wahlvorsteher/in die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren. Die so ermittelten Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen Stimmen und der ungültigen Erststimmen wurden ebenfalls als Zwischensummen II (ZS II) von dem/der Schriftführer/in in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen).

- 3.4.4 Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:

- oder* ¹⁾ Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.
- ¹⁾ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut.
Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

- 3.4.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen im Stapel zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der/Die Wahlvorsteher/in gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber/welche Bewerberin oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als Zwischensumme III (ZS III) von dem/der Schriftführer/in in Abschnitt 4 eingetragen.

- 3.4.6 Der/Die Schriftführer/in zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen überprüften die Zusammenzählung.

- 3.5 Die von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmten Beisitzer/innen sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern/Bewerberinnen, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- d) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den dazugehörigen Stimmzetteln,
- e) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und
- f) die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) - f) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern **1**... bis **2**.. beigefügt.

- 3.6 Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift eingetragene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und von dem/der Briefwahlvorsteher/in mündlich bekannt gegeben.

4 Briefwahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben ⁵⁾

B/B1 Briefwähler/innen [vgl. Abschnitt 3.2 a)] 100

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (**Erststimmen**) ^{5) 6)} **Beispiele**

C		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	Ungültige Erststimmen	1	2	1	4

Gültige Erststimmen:

	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber/in (Vor- und Familienname der Bewerberin/des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
D1	1. Chris Vogel - Fasane	11	7	1	19
D2	2. Hans Wild - Löwen	20	5		25
D3	3. Nick Amphibie - Molche	24	7		31
D4	4. Lara Panzer - Schildkröten	11	10		21
	usw.				
D	Gültige Erststimmen insgesamt	66	29	1	96

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**) ^{5) 7)}

E		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	Ungültige Zweitstimmen	1		2	3

Gültige Zweitstimmen:

	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
F1	1. Fasane	11	9		20
F2	2. Löwen	20	4		24
F3	3. Molche	24	11		35
F4	4. Schildkröten	11	7		18
	usw.				
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	66	31		97

Übertrag der Ergebnisse aus Punkt 4 in die Schnellmeldung!

5 Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

- 5.1 Bei der Briefwahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Angaben bei Bedarf

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse.

Angaben bei Bedarf

- 5.2 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes *Angabe nur bei beantragter erneuter Auszählung* ^(Vor- und Familienname)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Briefwahl Niederschrift eine erneute Zählung ³⁾ der Stimmen, weil

Gründe für erneute Auszählung

Darauffin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Stimmbezirk wurde

oder ¹⁾ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
¹⁾ berichtigt ⁴⁾

und vom Briefwahlvorsteher/von der Briefwahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

- 5.3 Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 20 LWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch.....**Telefon**.....
(Angabe der Übermittlungsart)
dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin übermittelt.
- 5.4 Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.
- 5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.
- 5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Wichtig! Alle Unterschriften!

Düsseldorf....., den**15.Mai.2022**

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

Unterschrift

.....

Der/Die Stellvertreter/in

Unterschrift

.....

Der/Die Schriftführer/in

Unterschrift

.....

Die übrigen Beisitzer/innen:

1. **Unterschrift**

.....

2. **Unterschrift**

.....

3. **Unterschrift**

.....

4. **Unterschrift**

.....

5. **Unterschrift**

.....

- 5.7 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes **Angabe bei Bedarf**
(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahl Niederschrift, weil

Gründe bei verweigerter Unterschrift

.....

(Angabe der Gründe)

6 Nach Schluss des Wahlgeschäfts

- 6.1 Alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigelegt sind, wurden wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber/innen abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war,
- ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
- ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlvorstandes und der Inhaltsangabe versehen. **Anzahl der dem Amt für Statistik und Wahlen übergebenen Pakete bitte angeben!**

- 6.2 Dem/Der Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurden am **15. Mai 2022**, **XX:YY** Uhr, übergeben
- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,
 - die Pakete wie in Nr. 6.1 beschrieben,
 - das/die Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine oder die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
 - die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel¹⁾ – sowie
 - alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

Unterschrift

.....

Vom/Von der Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am **15. Mai 2022** **XX:YY** Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift Amt für Statistik und Wahlen
.....
(Unterschrift des/der Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

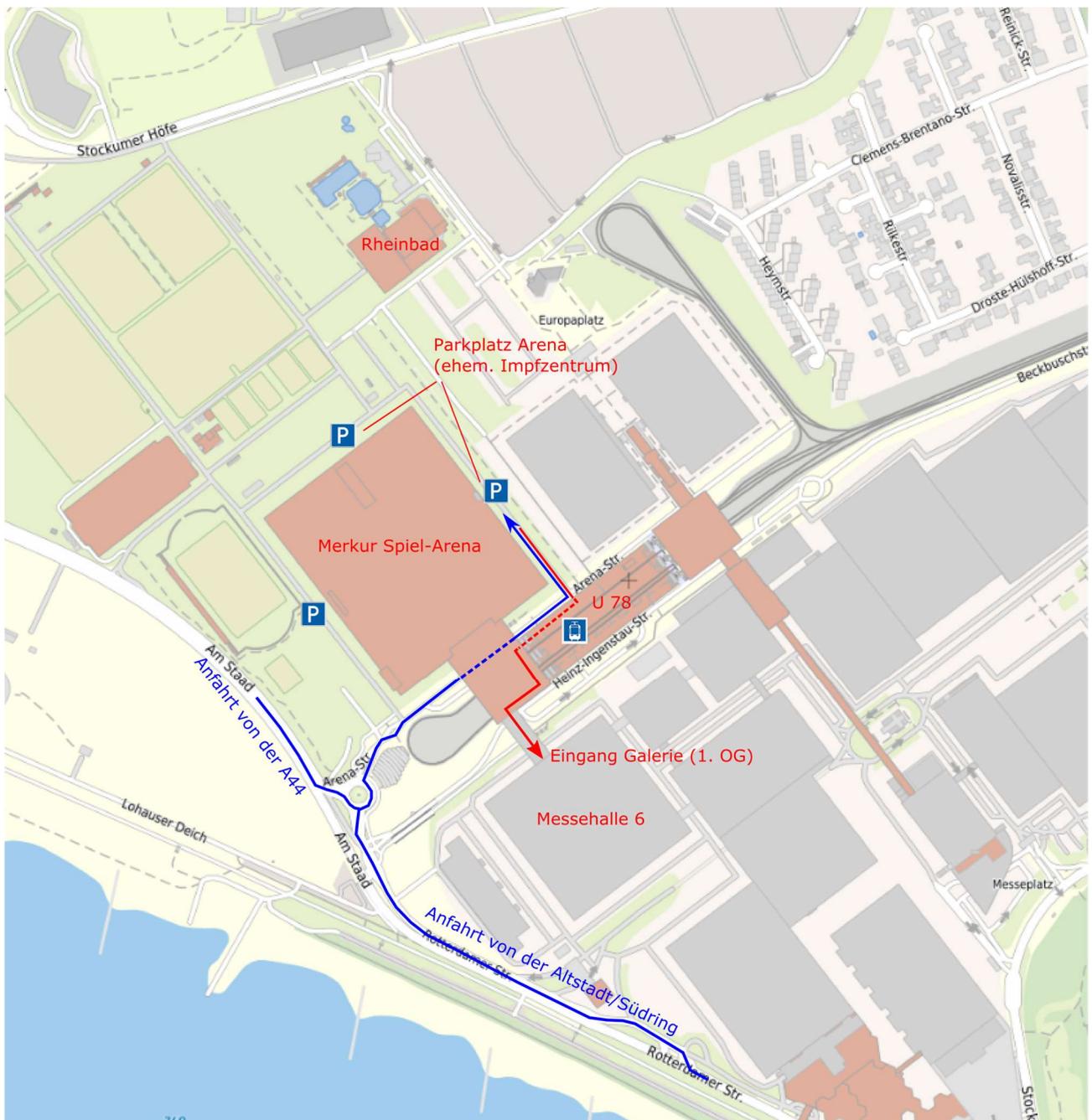
Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

-
- 1) Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.
 - 2) Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich des Briefwahlvorstehers/der Briefwahlvorsteherin und des Schriftführers/der Schriftführerin oder ihrer Stellvertreter/-innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.
 - 3) Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.
 - 4) Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.
 - 5) Wahlniederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.
 - 6) Summe **C + D** muss mit **B/B1** übereinstimmen.
 - 7) Summe **E + F** muss mit **B/B1** übereinstimmen.

Anlage 4 – Anfahrt zum Briefwahlzentrum

Briefwahlzentrum
Messehalle 6
Messegelände Arenastraße
40474 Düsseldorf

(U-Bahn U78: Endhaltestelle MERKUR SPIEL-ARENA/MESSE Nord; Anreise mit dem Auto: Parkplatz Arena; **Parkausweise** werden bei Bedarf zugestellt.)





Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Statistik und Wahlen

Herausgegeben von der

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Statistik und Wahlen
Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf

Verantwortlich Manfred Golschinski

II/22

www.duesseldorf.de